

Sitzung am: 08.03.2021	Nr.: 2021 / 01
Beschluss Nr.: 2021 / 01 / 11	
Seite: 1 von 1	

Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 11	Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers / der ehrenamtlichen Verbandsvorsteherin
---------------	--

Rechtliche Grundlage:

Die Verbandsversammlung wählt gemäß § 159 Abs. 1 KV M-V i.V. m. §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 8 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlperiode zwei Stellvertreter des Verbandsvorstehers.

Es liegt ein Vorschlag vor, Herrn Landrat Stefan Sternberg zum ersten Stellvertreter des Verbandsvorstehers zu wählen.

Es liegt ein Vorschlag vor, Herrn / Frau zum zweiten Stellvertreter / zur zweiten Stellvertreterin des Verbandsvorstehers zu wählen.

Begründung:

Bezugnehmend auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 29.09.2020, betreffend die Übertragung der Trägerschaft für die Sparkasse Parchim-Lübz auf den Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und die Vereinigung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und der Sparkasse Parchim-Lübz haben die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim vereinbart, dass der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim für die laufende Kommunalwahlperiode (bis 2024) zum Stellvertreter des Verbandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes gewählt werden soll (§ 1 Abs. 1 der Vereinbarung).

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt für die laufende Kommunalwahlperiode (bis 2024) Herrn Landrat Stefan Sternberg zum ersten Stellvertreter und Herrn / Frau zum zweiten Stellvertreter / zur zweiten Stellvertreterin des Verbandsvorstehers.

Abstimmungsergebnis:	Ja: _____	Nein: _____	Enthaltungen: _____
-----------------------------	-----------	-------------	---------------------

Unterschriften:	_____	_____
------------------------	-------	-------